

Reflektionen der IG „Rettet die Rütihard“ zur Bestellung eines unabhängigen Experten

Stand 23 Juni 2019

1. Es bedarf einer neutralen Person/ Einrichtung, die die Umweltverträglichkeitsprüfung bewertet.

Die Interessenlage im Genehmigungsverfahren ist verflochten:

- Die Saline ist ein Salz-Herstellungsbetrieb in gemeinschaftlicher Hand der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein, in deren Verwaltungsrat die Vorsteher der Finanzdirektion sitzt (für BL FKD Regierungsrat Anton Lauber)
 - Die Finanz- und Kirchendirektion BL ist zuständig für das *Konzessionsverfahren*
 - Die Bau- und Umweltschutzdirektion BL genehmigt und überwacht die *Salzabbau- und somit Herstellungsaktivitäten* der Saline
 - Die Kantonsregierung mit den ihren Mitgliedern aus unterschiedlichen Ressorts ist als leitende Kollegialbehörde die oberste vollziehende Instanz des Kantons. Dies bedeutet, dass hinsichtlich der die Existenz der Saline betreffenden (einschliesslich Konzessionsverfahren) und der mit dem konkreten Salzabbau verbundenen bau- und umweltrelevanten Entscheidungen (einschliesslich Baubewilligungen mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)) keine effiziente „Firewall“ besteht.
 - Bei diesem Gesamt-Konstrukt liegen die Verantwortlichkeiten für den „Teil-Besitz“ der Saline und den entsprechenden Genehmigungsverfahren für deren Aktivitäten weitgehend in einer institutionellen Hand: es ist zu befürchten, dass unterschiedliche Interessen (z.B. Umweltschutz, Arbeitsplatzsicherung und Fortbestand der Saline) im Rahmen der Bewertung durch den Kanton gegeneinander ausgespielt werden
- Die Fa. Geotest wird von der Saline beauftragt und bezahlt zur Erstellung der UVP, die Entscheidungsgrundlage im Baubewilligungsverfahren sein wird.
 - Vor diesem Hintergrund sollen gemäss der Petitionskommission des Landrates „die Fragestellungen, welche durch wissenschaftliche Untersuchungen des Untergrunds beantwortet werden müssen, nicht von den Salinen allein, sondern in Zusammenarbeit mit Umweltschutzverbänden und weiteren involvierten Kreisen formuliert und anschliessend von neutraler Stelle untersucht und beantwortet werden.“¹ Hätte die Kommission des Landrates mit dieser „neutralen Stelle“ die Kantonsregierung selbst gemeint, wäre das sicherlich auch so explizit zum Ausdruck gebracht worden.
 - Im Rahmen der Beratung mehrerer Petitionen bezüglich der Rütihard hat Regierungsrat Anton Lauber (CVP) eine Diskussion über Governance als nicht zielführend dargestellt. Darüber hinaus hat er geäussert, das „es relativ schwierig werden (wird), eine absolute unabhängige Expertenmeinung zu finden, weshalb es wichtig erscheint, welche Meinung sich die Politik bildet“.² Diese Auffassung unterstreicht die Bedeutung eines neutralen Experten für eine Zweitmeinung im Rahmen der UVP.

¹ Bericht der Petitionskommission an den Landrat betr. Petition 2018/586 vom 25. Oktober 2018

² Beschluss des Landrates vom 15.11.2018 Nr. 2293

2. Das Profil des unabhängigen Experten muss klar definiert sein.

Der zu bestellende unabhängige Experte sollte folgende Nachweise erbringen:

- Selbstverpflichtende Erklärung über die Neutralität, dokumentiert durch keine derzeitigen und beabsichtigten vertraglichen Verpflichtungen mit der Schweizer Salinen AG, den Einrichtungen eines Kantons (insbesondere Kanton Baselland, Aargau) sowie des Fürstentums Liechtenstein
- Dokumentierte einschlägige Erfahrungen in der Beurteilung von Abbau-Massnahmen (Salz oder andere Materialien)
- Kenntnisse der hiesigen Geologie, einschliesslich Hydrogeologie, Geotechnik und Seismologie bzw. Nachweis, dass eine Einarbeitung in die hiesigen geologischen Strukturen zügig erfolgen kann

3. Der Aufgabenbereich für den unabhängigen Experten wird klar definiert.

Der zu bestellende unabhängige Experte erfüllt folgende Aufgaben nach entsprechender vertraglicher Regelung:

- begleitet das Dialogverfahren und steht den Beteiligten für Fachfragen in den Bereichen Geologie, Hydrogeologie, Geotechnik, Seismologie (Erdbeben) und Seismik zur Verfügung,
- beurteilt die Vollständigkeit und Relevanz der Fragestellungen, welche von den Experten der Salinen (Firma Geotest AG) beantwortet werden sollen,
- formuliert erforderlichenfalls zusätzliche Fragestellungen für die Reviews von Expertenberichten und für deren Einschätzung auf Plausibilität,
- führt einen Review der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch auf fachlich-wissenschaftliche Vollständigkeit und Plausibilität

Er könnte formal z.B. von der Einwohnergemeinde Muttenz beauftragt werden.

4. Es erfolgt eine Ausschreibung (im deutschsprachigen Raum).

- Die obigen Kriterien/ Voraussetzungen schränken die Suche nach einem geeigneten Experten in Ortsnähe, sogar ggf. in der Schweiz stark ein.
- Vor diesem Hintergrund sollte eine länderübergreifende öffentliche Ausschreibung des Profils und Aufgabenbereichs (wie unter Punkt 2 und 3 definiert) erfolgen.
- Die öffentliche Ausschreibung mit Fristsetzung (4 Wochen) kann z.B. über entsprechende professionelle Netzwerke (z.B. ermittelbar über Uni Basel) und die Website der Gemeinde erfolgen. Gleichzeitig sollte die Ausschreibung auch den bereits von IG Teilnehmern vorgeschlagenen Experten zugesandt werden.
- Die Dialoggruppe nimmt die Bewertung der eingehenden Bewerbungen/ Profile vor. Dies könnte zur nächsten Sitzung Ende August erfolgen.